

Organisation der afrikanischen Einheit organisierten und überwachten Selbstbestimmungsreferendums des Volkes von Westsahara im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 658 (1990) und 690 (1991), mit denen der Rat den Regelungsplan für Westsahara verabschiedet hat;

4. *erklärt erneut*, daß das Ziel, dem alle zugestimmt haben, die Abhaltung eines von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit und ohne militärische oder administrative Einschränkung organisierten und durchgeführten Referendums des Volkes von Westsahara im Einklang mit dem Regelungsplan ist;

5. *schließt sich* der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 29. Juli 1994 an, in der der Rat unter anderem die Fortschritte begrüßt hat, die in bezug auf die im Bericht des Generalsekretärs<sup>82</sup> angesprochenen Fragen bislang auf dem Weg zur Umsetzung des Regelungsplans erzielt wurden, insbesondere die Arbeit der Identifizierungskommission und die Bemühungen des Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs gemäß Resolution 907 (1994) gelobt hat und die beiden Parteien nachdrücklich aufgefordert hat, mit dem Generalsekretär und der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die möglichst baldige Umsetzung des Regelungsplans sicherzustellen;

6. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, daß die direkten Gespräche zwischen den beiden Parteien in Kürze wieder aufgenommen werden, damit ein Klima geschaffen wird, das der zügigen und wirksamen Umsetzung des Regelungsplans förderlich ist;

7. *ersucht* den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Lage in Westsahara unter Berücksichtigung des vorstatten gehenden Referendumsprozesses weiter zu behandeln und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

8. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

83. Plenarsitzung  
9. Dezember 1994

#### 49/45. Neukaledonien-Frage

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung der Neukaledonien-Frage,*

*nach Prüfung des Neukaledonien betreffenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>80</sup>,*

*in Bekräftigung des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Rechts der Völker auf Selbstbestimmung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960,

*feststellend*, daß die positiven Maßnahmen wichtig sind, welche die französischen Behörden in Zusammenarbeit mit allen Teilen der Bevölkerung in Neukaledonien treffen und die darauf gerichtet sind, die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in dem Gebiet zu fördern, einschließlich Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des Drogenhandels, um so einen Rahmen für die friedliche Fortentwicklung des Gebiets bis hin zur Selbstbestimmung zu schaffen,

*sowie* in diesem Zusammenhang *feststellend*, daß eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der weitere Dialog zwischen den beteiligten Parteien in Neukaledonien bei der Vorbereitung des Selbstbestimmungsaktes Neukaledoniens wichtig sind,

*unter Begrüßung* des Ausbaus des Überprüfungsprozesses der Abkommen von Matignon durch eine häufigere Einberufung von Koordinierungstagungen,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der Intensivierung der Kontakte zwischen Neukaledonien und den Nachbarländern der Region des Südpazifik,

1. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, im Interesse aller Einwohner Neukaledoniens und unter Zugrundelegung des positiven Ergebnisses der Halbzeitüberprüfung der Abkommen von Matignon ihren Dialog im Geiste des Einvernehmens fortzuführen;

2. *bittet* alle beteiligten Parteien, auch weiterhin einen Rahmen für die friedliche Fortentwicklung des Gebiets bis hin zu einem Akt der Selbstbestimmung zu begünstigen, der alle Wahlmöglichkeiten eröffnet und der die Rechte aller Neukaledonier schützt, gemäß dem Buchstaben und dem Geist der Abkommen von Matignon, die auf dem Grundsatz aufbauen, daß es Sache der Einwohner Neukaledoniens ist, zu wählen, wie sie ihr Schicksal gestalten wollen;

3. *begrüßt* die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die Wirtschaft Neukaledoniens in allen Bereichen zu stärken und zu diversifizieren, etwa durch die Inbetriebnahme des neuen Nickel-Bergwerks durch die Société métallurgique de nickel in Kopeto und die Einrichtung neuer Aquakultur-Projekte, und befürwortet im Einklang mit dem Geist der Abkommen von Matignon weitere derartige Maßnahmen;

4. *begrüßt außerdem* die Bedeutung, die die Vertragsparteien der Abkommen von Matignon größeren Fortschritten auf den Gebieten Wohnungswesen, Beschäftigung, Ausbildung, Bildung und Gesundheitsfürsorge in Neukaledonien beimessen;

5. *anerkennt* den Beitrag des melanesischen Kulturzentrums zum Schutz der einheimischen Kultur von Neukaledonien;

6. *nimmt Kenntnis* von den positiven Initiativen zum Schutz der natürlichen Umwelt Neukaledoniens, namentlich von der Operation "Zonéco", deren Auftrag darin besteht, die Meeresressourcen innerhalb der Wirtschaftszone Neukaledoniens kartographisch zu erfassen und zu evaluieren;

7. *anerkennt* die engen Verbindungen zwischen Neukaledonien und den Völkern des Südpazifik sowie die positiven

<sup>82</sup> S/1994/819; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994.*

Maßnahmen, welche die französischen Behörden und die Provinzbehörden derzeit ergreifen, um den weiteren Ausbau dieser Verbindungen zu erleichtern, einschließlich der Entwicklung engerer Beziehungen zu den Mitgliedsländern des Südpazifischen Forums;

8. *begrüßt* in diesem Zusammenhang *insbesondere* die hochrangigen Besuche, welche Delegationen aus Ländern des pazifischen Raums Neukaledonien auch weiterhin abstaten, und die hochrangigen Besuche von Delegationen aus Neukaledonien in Mitgliedsländern des Südpazifischen Forums;

9. *ersucht* den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, die Prüfung dieser Frage auf seiner nächsten Tagung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

83. Plenarsitzung  
9. Dezember 1994

49/46. Die Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Caymaninseln, Guams, Montserrats, Tokelaus und der Turks- und Caicosinseln

#### A

#### ALLGEMEINES

##### *Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* der Fragen der Amerikanischen Jungferninseln, Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Caymaninseln, Guams, Montserrats, Tokelaus und der Turks- und Caicosinseln,

*nach Prüfung* des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>83</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf alle diese Gebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere diejenigen Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer achtundvierzigsten Tagung zu den jeweiligen in dieser Resolution behandelten Gebieten verabschiedet wurden,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob sie verpflichtet sind, die gemäß Artikel 73 e) der Charta der Vereinten Nationen verlangten Informationen zu übermitteln,

*im Bewußtsein* der Notwendigkeit, in Anbetracht des von den Vereinten Nationen gesetzten Ziels der Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2000 die vollständige und zügige Verwirklichung der Erklärung hinsichtlich dieser Gebiete sicherzustellen,

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluß des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland als der Verwaltungsmacht, im Hinblick auf die Verbesserung seiner Beziehungen zu seinen abhängigen Gebieten in der Karibik eine neue Politik zu verfolgen,

*erfreut* über die Mitwirkung Neuseelands an der Arbeit des Sonderausschusses,

*in Kenntnis* der besonderen Gegebenheiten eines jeden Gebiets in bezug auf seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sowie eingedenk dessen, daß die Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und die weitere Diversifizierung und Stärkung der Volkswirtschaften der jeweiligen Gebiete eine vordringliche Notwendigkeit ist,

*sich dessen bewußt*, daß die kleinen Gebiete für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders anfällig sind, und in diesem Zusammenhang eingedenk der Beratungen aller damit zusammenhängenden internationalen Konferenzen, namentlich der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung, auf der die Agenda 21<sup>84</sup> verabschiedet wurde, der Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung und der Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern,

*sich außerdem bewußt*, wie nützlich die Mitwirkung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung an der Arbeit des Sonderausschusses für die Gebiete wie auch für den Sonderausschuß ist,

*ihrer Überzeugung Ausdruck verleihend*, daß Referenden und andere Formen der Volksbefragung über den künftigen Status der Gebiete ohne Selbstregierung ein geeignetes Mittel sind, um sich ein Bild von den Wünschen der Völker dieser Gebiete in bezug auf ihren künftigen politischen Status zu verschaffen,

*eingedenk* der Tatsache, daß Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen das wirksamste Mittel sind, um sich von der Lage in den Gebieten ohne Selbstbestimmung ein Bild zu verschaffen, und die Auffassung vertretend, daß die Möglichkeit im Auge behalten werden soll, zu gegebener Zeit im Benehmen mit den Verwaltungsmächten weitere Besuchsdelegationen in diese Gebiete zu entsenden,

*mit Genugtuung* über den Beitrag der Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, sowie regionaler Institutionen, wie beispielsweise der Karibischen Entwicklungsbank, zur Entwicklung einiger Gebiete,

*eingedenk* der Fragilität der Wirtschaft der kleinen Gebiete und ihrer Anfälligkeit für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen und den Bericht des Pazifischen Regionalseminars zur Überprüfung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern<sup>84</sup>, das im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der Internationalen Dekade zur Beseitigung des Kolonialismus<sup>70</sup> im Juni 1993 in Port Moresby abgehalten wurde, sowie auf die im Bericht des Seminars wiedergegebene Position der Gebietsregierungen,

<sup>83</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundvierzigste Tagung, Beilage 23 (A/49/23), Kap. IX.

<sup>84</sup> A/AC.109/1159.